

Die Thätigkeit der Kammer, die Auflassung der Zolllinie gegen Ungarn, der Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein, die Beseitigung des Prohibitivsystems, die Entstehung von Creditinstituten, die Einbeziehung der Stadt Czernowiz in das europäische Eisenbahnetz, der Abschluß der Handelsverträge mit Rußland (1860) und Rumänien (1876), die Errichtung von Realschulen und gewerblichen Lehranstalten wirkten zusammen, den Zustand der gewerblichen Industrie und des Handels zu heben.

Was zunächst das Gewerbewesen anbelangt, so hatte die anfänglich das Beste versprechende Entwicklung des Bukowiner Handwerkes während der politischen Wirren des Jahres 1848 und der darauffolgenden Periode zunächst eine rückläufige Bewegung genommen. Die Zünfte und Innungen rechtfertigten in der Folge keineswegs die in sie gesetzten Hoffnungen, sie vegetirten kümmerlich, büßten ihr früheres Ansehen allmählig ein und wurden sogar für ungesetzlich erklärt. Die Zahl der Gewerbsbetriebe vermehrte sich zwar infolge zu weit ausgebreiteter Liberalität in der Verleihung der Gewerbsbefugnisse, allein diese Vermehrung geschah auf Kosten der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 vermochte anfänglich keine sonderliche Besserung der traurigen Zustände herbeizuführen. Die von derselben ausgesprochene Gewerbebefreiheit bewirkte, daß viele ungenügend vorgebildete Gehilfen sich zum selbständigen Gewerbsbetriebe anschickten und eine starke Zunahme der selbständigen Handwerksunternehmungen erfolgte. Von dem Jahre 1861 an trat ein Rückschlag ein und es verminderte sich die Anzahl der Gewerbsbetriebe stetig bis in die Siebziger-Jahre. Der Ausbau der Eisenbahn bis Czernowiz hatte diesem Verfall nicht nur nicht Einhalt gethan, sondern denselben zunächst noch beschleunigt, da die billigeren und geschmackvolleren Gewerbsserzeugnisse des Westens, welche die Eisenbahn in das Land brachte, den einheimischen Producenten schwere Concurrnz bereiteten. Die günstige Lage von Czernowiz jedoch brachte es mit sich, daß diese Stadt noch längere Zeit, selbst als sie infolge Weiterführung der Eisenbahn aufgehört hatte, Kopfstation zu sein, der natürliche Verkehrsmittelpunkt für einen Theil Galiziens, dann Bessarabiens und Rumäniens blieb, welcher Umstand mit der Zeit eine Erholung des Gewerbes herbeiführte. Als jedoch im Jahre 1886 nach Ablauf des 1876 mit Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrages der sogenannte österreichisch-rumänische Zollkrieg ausbrach, waren die schönen Tage für das Bukowiner Gewerbe wieder dahin. Der rumänische Zolltarif von 1886 führte eine Erhöhung der Zollsätze ein, die geradezu einem Einfuhrverbote gleichkam und demgemäß die gewerbliche Production der Bukowina, von der mindestens die Hälfte, in manchen Gewerbszweigen sogar 75 Procent, dem rumänischen Consum zugeführt wurden, schwer schädigte. Dazu kamen noch empfindliche Erhöhungen der russischen Zollsätze, durch welche die geschäftlichen Beziehungen auch zu diesem Nachbarlande eine bedeutende Einbuße erlitten. Zum Überflusse traten die Industriellen der westlichen Provinzen, die für den